

Gemeinde/Markt/Stadt  
Gemeinde Ahorn  
Hauptstraße 40  
96482 Ahorn

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung

### Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/<br>der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Kreistags                         | <input type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats  |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

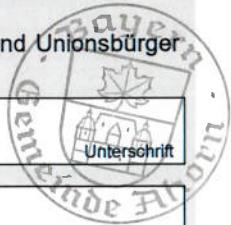
Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
3.1	Rathaus Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn	Montags, dienstags, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr  Mittwochs zusätzlich von 16:00 bis 19:00 Uhr  Am Mittwoch, den 14.01.2026 von 16:00 bis 20:00 Uhr  Am Samstag, den 17.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Ahorn, 09.12.2025

Unterschrift



Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 18.12.2025

im/in der Amtsblatt der Gemeinde Ahorn